

2. Fortschreibung
Örtliches Raumordnungskonzept
der Gemeinde Wildermieming



Stand 12.05.2026

Schlussbericht



Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung.....	3
2. Grundlagen	3
3. Verfahren	3
4. Zusammenfassung.....	4

1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wildermieming hat gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2022 den Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) zu unterziehen.

Entsprechend § 5 TUP wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Ausführung der Verordnung auf die Umwelt wahrscheinlich verursachen wird, offengelegt und bewertet werden.

Abschließend zum Verfahren der Fortschreibung des ÖRK werden mit gegenständlichem Schlussbericht die Grundlagen, der Verfahrenshergang einschließlich der Nennung der Inhalte der Fortschreibung sowie vor allem die eingeflossenen Umweltbelange und -erwägungen zusammengefasst.

2. Grundlagen

- Bestandsplan und Bestandserhebung
- Verordnungsplan und Verordnungstext
- Naturkundliche Bearbeitung, ITS Scheiber Ziviltechniker GmbH
- Erläuterungsbericht
- Umweltbericht mit Strategischer Umweltprüfung im Zuge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
- Zählererläuterung
- Stellungnahme der Umweltbehörden zum ersten Auflageentwurf

3. Verfahren

Das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Wildermieming wurde von 2022 bis 2026 bearbeitet und ist zur öffentlichen Einsicht in der Gemeinde aufgelegt. Hierin wurde die Fortschreibung stets auf die generelle Vertretbarkeit mit gemeindeeigenen definierten Zielbestimmungen, sowie den Zielen der örtlichen Raumordnung hin geprüft. Nur jene Entwicklungen, die diesen und der Vorbeurteilung der zuständigen Umwelt-, sowie Aufsichtsbehörde nicht widersprechen, beziehungsweise keine wesentlichen Umweltauswirkungen erwarten lassen, wurden aufgenommen.

Gemäß den Vorgaben des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 und des TUP wurden die erstellten Planungsgrundlagen zum Entwurf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming einschließlich der bis dahin eingelangten Fachstellungen im Juni 2024 dem Amt der Tiroler Landesregierung zur ersten Vorprüfung vorgelegt. Diesbezügliche Anmerkungen sind in die weitere Konzepterstellung mit eingeflossen.

Am 25.02.2026 wurde die 1. Auflage der 2. Fortschreibung des ÖRK der Gemeinde Wildermieming beschlossen. Die Inhalte sind vom 04.03.2026 bis 15.04.2026 bei der

Gemeinde aufgegeben. Am 13.03.2026 folgte eine öffentliche Gemeindeversammlung, in der die Inhalte der Fortschreibung der Bevölkerung erläutert wurden.

Nach der Stellungnahmefrist, welche vom 04.03.2026 bis 22.04.2026 andauerte, kam es nach Durchsicht der eingelangten Stellungnahme zu keinen Änderungen der Planung. Somit konnte der Erlassungsbeschluss für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für den 02.06.2026 anberaumt werden.

4. Zusammenfassung

Gemäß § 64a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 hat die Gemeinde Wildermieming den Entwurf über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen. Im Zuge der ersten Auflage, sind eingebrachte Stellungnahmen raumordnungsfachlich zu beurteilen und gegebenenfalls der Entwurf dahingehend zu überarbeiten.

Da es mit Blick auf die eingelangte Stellungnahme zu keiner Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes kam, kann auch der Umweltbericht in der vorliegenden Form herangezogen werden. Daraus geht hervor, dass im Planungszeitraum keine erheblichen negativen Umweltbeeinträchtigungen zu erwarten sind.